



Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen vom 19.06.2019

Top 9 Gemeinsames Schul-IT-Projekt des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen

Beratungsverlauf:

Der Schulverband beschließt einstimmig, Herrn Michael Maaß vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) als Sachverständigen zuzulassen.

Herr Maaß berichtet als Medienberater für Schulträger über die Digitalisierung an Schulen. Seine Präsentation wird der Niederschrift als Anhang beigelegt.

Herr Bergmann kritisiert den Digitalpakt, da nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es handele sich nur um eine einmalige Förderung. Herr Maaß erklärt, dass das Land zur Zeit noch an den Förderrichtlinien arbeite und es in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern einen Gestaltungsspielraum gäbe. Projekte ab 16.05.2019 können frühzeitig begonnen werden ohne förderschädlich zu sein. Der Digitalpakt sei gedacht als Anschubfinanzierung für die digitale Ausstattung der Schulen und werde tatsächlich nicht auskömmlich sein.

Herr Maaß empfiehlt für den IT-Support mindestens 3 Fachleute zu stellen, um Urlaub und Krankheit aufzufangen. Als Unterstützung biete das IQSH den Schulträgern auch Musterlösungen. Über eine Vernetzung der Schulträger werde in einer Regionalkonferenz im September 2019 beraten. Danach werden vom IQSH weitere Beratungstreffen organisiert. Das IQSH biete eine Medienwerkstatt für Schulen an zum Ausprobieren von digitalen Medien. Weitere Modellschulen für Hospitationen seien geplant.

Herr Brüggmann möchte wissen, ob der Schulverband als Pilotprojekt mehr Zuschüsse erhalten würde. Herr Maaß erklärt, dass dies indirekt der Fall wäre, da dem Schulträger personelle Ressourcen vom IQSH bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Maaß, dass es Musterlösungen für Grundschulen vom IQSH gäbe und Musterlösungen für Schulträger. In Schleswig-Holstein würden derzeit bereits 11 Schulträger mit der Musterlösung arbeiten.

Herr Bergmann empfiehlt ein zügiges Vorankommen und per Beschluss einen Arbeitskreis zu benennen. Die Personenbenennung sei vorläufig.

Auf die Frage von Herrn Brede, wieviel Zeit für die Antragstellung bleibe, antwortet Herr Maaß, dass der Digitalpakt eine Laufzeit von 5 Jahren habe, in der Fördermittel beantragt werden können.

Auf Herrn Bergmanns Anfrage erklärt Herr Waldowsky, dass die Schule bereits mit dem Aufbau einer digitalen Infrastruktur angefangen habe, die aber nun neu aufgesetzt werden und ein besseres W-LAN eingerichtet werden müsse.

Herr Brede fragt nach der Kompatibilität der IT-Ausstattung an den Schulen. Herr Maaß erläutert, dass schon Gespräche zwischen Tornesch und Uetersen geführt worden seien und beide

Städte eine gemeinsame technische Lösung anstreben, wobei die KGS Pilotprojekt werden solle.

Herr Bergmann fragt, ob ein gemeinsames IT-Projekt auf den Weg gebracht werden soll. Frau Hansen merkt an, dass in einem ersten Schritt die Rosenstadtschule, das Ludwig-Meyn-Gymnasium und die KGS zu beteiligen seien.

Frau Schultz erklärt, dass im Arbeitskreis Schulleitungen, Lehrkräfte, Mitarbeiter der Verwaltung und Politik beteiligt sein sollten. Von der Stadt Uetersen wird Herr Thomas Manske, Ratsherr mit IT-Kompetenz, vorgeschlagen und Herr Bergmann als Vertretung. Die Vertreter der Stadt Tornesch werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

[Nachtrag: Die Ratsversammlung Tornesch hat am 25.06.2019 Herrn Heiko Kinde zum Vertreter der Stadt Tornesch für den Arbeitskreis ernannt.]

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt,

1. ein gemeinsames Schul-IT-Projekt der Städte Tornesch und Uetersen unter Zuhilfenahme der Expertise des IQSH realisieren zu wollen.
2. der Verwaltung Aufträge wie folgt zu erteilen:
 1. Gespräche mit den Städten Tornesch und Uetersen dahingehend aufzunehmen, Mindestanforderungen der projektbezogenen Zusammenarbeit seitens der Verwaltungen und eine grobe Ressourcenverfügbarkeit beider Städte zu ermitteln.
 - (a) 2. Vorschläge zur vertraglichen Darstellung einer solchen Kooperation sowie einen inhaltlichen Maßnahmenplan „Digitalisierung der Schulen“ zu machen. Für den Abschluss eines Kooperationsvertrags und die Umsetzung eines Maßnahmenplans ist eine Beschlussvorlage zu erstellen und den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - (b) eine Kosteneinschätzung der anfänglichen Unterstützung durch den IQSH einzuholen.
 - (c) nach entsprechenden oder gleichlautenden Beschlusslagen der Städte und des Zweckverbandes die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Projektvorplanung mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltungsgremien, der Verwaltungen, des Zweckverbandes und der Schulen unter Hilfestellung des IQSH anzustreben.

Für einen möglichen Arbeitskreis werden folgende Personen benannt:

1. Herr Thomas Manske
2. Herr Heiko Kinde [Nachtrag der Verwaltung, s. Beratungsverlauf]
Vertretung: Herr Adolf Bergmann

mit den Gemeinden Tornesch, Moorrege, Heidgraben und Heist in Kontakt treten, um zu klären, ob und in welchem Umfang ein Interesse besteht an einem gemeinsamen Schul-IT-Konzept unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gemeinden/Schulen zu arbeiten